

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05 03 2020

Letztes Revisionsdatum: 13 08 2020

Versionsnummer: 3

Seite 1 von 12

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Desinfekt

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung

Händedesinfektionsmittel – Lösung zur Anwendung auf der Haut

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

PermaX GmbH

Straße/Postfach

Breslauer Straße 6

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 41460 Neuss, Deutschland

Telefon / E-Mail.:

+49 2131 405 72 72 / E-Mail: desinfekt@alles10euro.de

1.4. Notrufnummer(n)

Giftinformationsbüro (Deutschland)

Tel. Nr.: +49 (0) 228 192 40

Giftkontrollzentrum (Österreich)

Tel. Nr.: +43 1 406 4343

Antigif Centrum Centre Antipoisons (Belgien)

Tel. Nr.: +32 070 245 245

Nationales Zentrum für Toxikologie, Krankenhaus für aktive medizinische Behandlung und Notfallmedizin „N.I.Pirogov“ (Bulgarien)

Tel. Nr. / Fax.: +359 2 9154 233

Giftkontrollzentrum (Kroatien)

Tel. Nr.: +385 1 234 8342

Toxikologisches Informationszentrum (Tschechische Republik)

Tel. Nr.: +420 224 919 293 / +420 224 915 402

Hotline für Giftkontrolle (Dänemark)

Tel. Nr.: +45 82 12 12 12

Giftinformationszentrum (Estland)

Tel. Nr.: +372 626 93 90

Giftinformationszentrum (Finnland)

Tel. Nr.: +358 09 471 977

ORFILA (INERIS) (Frankreich)

Tel. Nr.: + 33 (0) 1 45 42 59 59

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05 03 2020

Letztes Revisionsdatum: 13 08 2020

Versionsnummer: 3

Seite 2 von 12

Toxikologischer Gesundheitsinformationsdienst (Ungarn)
Tel. Nr.: +36 80 20 11 99

Giftzentrum (Island)
Tel. Nr.: +354 543 2222

Nationales Giftinformationszentrum (Irland)
Tel. Nr.: + 353 (0)1 809 2566 / + 353 (0)1 837 9964

Valsts Toksikoloģijas centrs, Saindēšanās un zāļu informācijas centrs (Lettland)
Tel. Nr.: +371 670 42473

Zentrum für gesundheitliche Notfallsituationen des Gesundheitsministeriums (Litauen)
Tel. Nr.: +370 5 236 20 52, mob.: +370 687 53378

Mater Dei Hospital (Malta)
Tel. Nr.: +356 2545 0000

Nationales Giftinformationszentrum (NVIC) (Niederlande)
Tel. Nr.: +31 (0) 30 274 8888

Helpline für psychische Gesundheit (Norwegen)
Tel. Nr.: +47 22 59 13 00

Instituto Nacional de Emergência Médica (Portugal)
Tel. Nr.: + 351 213 303 271

Biroul RSI si Informare Toxicologica (Rumänien)
Tel. Nr.: +40 021 318 3606

Nationales Toxikologisches Informationszentrum (NTIC) (Slowakei)
Tel. Nr.: +421 2 5477 4166

Toxikologischer Informationsdienst (Spanien)
Tel. Nr.: + 34 91 562 04 20

Schwedisches Giftinformationszentrum (Schweden)
Tel. Nr.: +46 08 331231

Gesundheits- und Sicherheitsbeauftragter (HSE) (Vereinigtes Königreich)
Tel. Nr.: +44 0151 922 9235

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar 2; H225 · Verursacht schwere Augenreizung. 2; H319

Zusätzliche Informationen

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm/e und Signalwort des Produkts



Signalwort: Gefahr

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt**Einreichungstag:** 05 03 2020**Letztes Revisionsdatum:** 13 08 2020**Versionsnummer:** 3

Seite 3 von 12

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
 P233 Behälter dicht verschlossen halten.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P403+P235 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
 P501 Inhalt/ Behälter einer Entsorgung gemäß den örtlichen Regelungen und nationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise (EU): Keine.**2.3. Sonstige Gefahren**

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

Substanz	CAS-Nr.	EC-Nr.	Einstufung:	Konzentration, v/v
			Gemäß EC-Nr.. 1272/2008	
Ethanol (REACH-Registrierung-Nr. 01-2119457610-43-XXXX)	64-17-5	200-578-6	Entf. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 (Augenreiz. 2; : C ≥ 50 %)	80%
Ethylmethylketon (MEK)	78-93-3	201-159-0	Entf. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT SE 3; H336 EUH066	<1%
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	Entf. Fl. 2; H225 Augenreiz. 2; H319 STOT SE 3; H336	<1%
Wasserstoffperoxid-Lösung...%	7722-84-1	231-765-0	Brand. Fl. 1; H271 Akute Tox. 4; H302 Hautkorr. 1A; H314 Akute Tox. 4; H332 (Augenreiz. 2; H319: 5 % ≤ C < 8 %; Brand. Fl. 1; H271: C ≥ 70 %; Brand. Fl. 2; H272: 50 % ≤ C < 70 %; Hautkorr. 1A; H314: C ≥ 70 %; Hautkorr. 1B; H314: 50 % ≤ C < 70 %; Hautirr. 2; H315: 35 % ≤ C < 50 %; STOT SE 3; H335; C ≥ 35 %; Augensch. 1; H318: 8 % ≤ C < 50 %; NOTE B)	0,125%
Denatoniumbenzoat	3734-33-6	223-095-2	Akute Tox. 4; H302	<0,001%

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05 03 2020

Letztes Revisionsdatum: 13 08 2020

Versionsnummer: 3

Seite 4 von 12

			Akute Tox. 4; H332	
Glyzerin	56-81-5	200-289-5	Nicht klassifiziert.	1,45%
Wasser	7732-18-5	231-791-2	Nicht klassifiziert.	bis 100%

Zusätzliche Informationen: Vollständiger Text der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Lassen Sie sich ärztlich behandeln falls Gesundheitsstörungen auftreten und zeigen Sie Ihrem Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife waschen, nachspülen. Bei langfristigen Reizerscheinungen: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser spülen bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort kräftig den Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser trinken (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Langfristiger Atemdampf kann eine narkotisierende Wirkung haben. Rötungen und Schmerzen, bitterer Geschmack sowie Übelkeit. Häufige und langfristige Auswirkungen von Hauttrockenheit.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch. Die Behandlung bei einer Überexposition sollte auf die Kontrolle der Symptome und der klinischen Bedingungen ausgerichtet sein. Bei Verdacht auf eine Vergiftung sollte unverzüglich das nationale Giftinformationsbüro eingeschaltet werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren:

Evakuieren Sie alle unbefugten Personen aus dem brandbeseitigten Bereich. Das Produkt ist brennbar, sodass bei einer Erhitzung Dämpfe entstehen können, die explosive Dampf-/Luft-Gemische bilden können.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl mit alkoholbeständigem Schaum, Trockenchemikalie (z.B. Kohlendioxid (CO₂)), Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung kann giftigen Rauch oder Kohlenmonoxid (CO)-Gase erzeugen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute

Feuerwehrleute sollten umluftunabhängige Atemschutzgeräte und geeignete feuerbeständige und antistatische Schutzkleidung tragen, falls die Gefahr einer Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten besteht.

Besondere Brandbekämpfungsverfahren

Tanks mit Gemischen sollten mit durchgespritztem Wasser gekühlt und unverzüglich aus dem Brandbereich entfernt werden. Feuerlöschmittel sollten keinen Zugang zu offenem Wasser haben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal: Alle Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen. Vor Zündquellen, Fackeln, Funken oder Flammen in unmittelbarer Nähe fernhalten. Vermeiden Sie Kontakt mit der Haut. Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.
Hinweis für Einsatzkräfte: Unnötiges Personal fernhalten. Verwenden Sie den in Abschnitt 8 des SDB empfohlenen persönlichen Schutz.
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen**
Verhindern Sie die Ausbreitung von Verschüttungen in der Umwelt. Bei Freisetzung großer Mengen informieren Sie die Umweltdienstleister.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Bei Verschütten größerer Mengen: Verschüttetes Gemisch Auffangen oder Abpumpen. Rückstände mit Wasser entfernen.
Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Sonstige Informationen. Werkzeug verwenden, das keine Funken verursacht.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte**
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

- 7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Hinweise zum sicheren Umgang
Gefäße nicht offen stehen lassen. Allgemeine Hygienemaßnahmen:
- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, nicht trinken und nicht rauchen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf/Luft-Gemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
Anforderungen an Lagerbereiche und Behälter.
Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern.

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:
- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermitteln.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden.
- Organische Peroxide.

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebilde entsprechen.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen**
Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1. Zu überwachende Parameter**
Grenzwerte für arbeitsbedingte Exposition.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05 03 2020

Letztes Revisionsdatum: 13 08 2020

Versionsnummer: 3

Seite 6 von 12

DNEL					
Substanz	CAS-Nr.	Expositionsart (lang)		Expositionsart (kurz),	
		mg/m ³	ppm	mg/m ³	ppm
Ethanol	64-17-5	1000	500	1900	1000
Wasserstoffperoxid	7722-84-1	–	–	0,71	0,5
Butanon (Ethylmethylketon)	78-93-3	600	200	900	300
Propan-2-ol (Isopropanol)	67-63-0	350	150	600	250

Biologische Grenzwerte. Keine biologischen Expositionsgrenzwerte für den/die Inhaltsstoff(e) festgestellt.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Standardüberwachungsverfahren befolgen.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Informationen:

Das Schutzniveau und die Art der erforderlichen Kontrollen hängen von den potentiellen Umweltbedingungen ab. Wählen Sie Kontrollen auf der Grundlage einer Risikobewertung der örtlichen Gegebenheiten aus. Geeignete Maßnahmen umfassen: So weit wie möglich geschlossene Systeme verwenden. Gewährleistung einer ausreichenden Belüftung; für den Explosionsschutz - zur Kontrolle der Konzentration in der Luft innerhalb der festgelegten Grenzwerte.

Geeignete technische Kontrollen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 4021 und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zu Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen." beschrieben

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden: z.B. Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112- 190 beachten.

Handschutz

Nicht anwendbar.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 wird empfohlen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05 03 2020

Letztes Revisionsdatum: 13 08 2020

Versionsnummer: 3

Seite 7 von 12

9.1. Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aussehen: farblose Flüssigkeit
Farbe: farblos
Geruch: nach Alkohol

Sicherheitsrelevante Daten

GERUCHSSCHWELLENWERT:	Keine Daten verfügbar
pH-WERT:	8,2
SCHMELZPUNKT/GEFRIERPUNKT:	Keine Daten verfügbar
ANFANGSSIEDEPUNKT UND SIEDEBEREICH:	Keine Daten verfügbar
BRENNPUNKT:	Keine Daten verfügbar
VERDAMPFUNGSRATE:	Keine Daten verfügbar
ENTFLAMMBARKEIT (FEST, GAS):	Keine Daten verfügbar
OBERE/UNTERE ENTFLAMMBARKEITS- ODER EXPLOSIONSGRENZEN:	Keine Daten verfügbar
DAMPFDROCK:	Keine Daten verfügbar
DICHTE:	Keine Daten verfügbar
RELATIVE DICHTE:	0,8221 (20°C)
LÖSLICHKEIT:	Sehr löslich
VERTEILUNGSKOEFFIZIENT (N-OKTANOL/WASSER):	Keine Daten verfügbar
SELBSTENTZÜNDUNGSTEMPERATUR:	Keine Daten verfügbar
ZERSETZUNGSTEMPERATUR:	Keine Daten verfügbar
VISKOSITÄT:	2 mPa·s (60 rpm, 23 °C)
EXPLOSIVE EIGENSCHAFTEN:	Dampf kann mit Luft ein explosives Gemisch bilden
OXIDATIONSEIGENSCHAFTEN:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Anwendungs-, Lagerungs- und Transportbedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, Flammen oder erhöhte Temperaturen. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Thermische Zersetzung der Mischung: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und andere giftige Gase oder Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität

Ethanol, CAS-Nr. 64-17-5:

Akute orale Toxizität: LD50 - 7060 mg/kg (Ratte);

Akute Inhalationstoxizität: LC50 – 124,7 mg/l/4h, 133,8 mg/l/4h, >8000 mg/l/4h, 20000 ppm/10h (Ratte);

Akute dermale Toxizität: LD50 - >20000 mg/l kg (Hase).

Wasserstoffperoxid-Lösung...%, CAS-Nr. 7722-84-1:

Akute orale Toxizität: LD50 - 1026 mg/kg (Ratte);

Akute Inhalationstoxizität: LC50 - 170 mg/m³/4h (Ratte) (Dampf);

Akute dermale Toxizität: LD50 - >20000 ml/kg/24h (Hase).

Ethylmethylketon, CAS-Nr. 78-93-3:

Akute orale Toxizität: LD50 – 4,29 mg/kg (Ratte);

Akute dermale Toxizität: LD50 - >10 ml/l (Hase).

Propan-2-ol, CAS-Nr. 67-63-0:

Akute orale Toxizität: LD50 – 5,84 mg/kg (Ratte);

Akute Inhalationstoxizität: LC50 - >1000 ppm/6h (Ratte) (Dampf);

Akute dermale Toxizität: LD50 – 16,4 ml/kg (Hase).

Denatoniumbenzoat, CAS-Nr. 3734-33-6:

Akute orale Toxizität: LD50 - 749 mg/kg (Ratte);

Akute Inhalationstoxizität: LC50 – 0,2 mg/l/4h (Ratte) (Staub);

Akute dermale Toxizität: LD50 - >2000 ml/kg/24h (Ratte).

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung

Nicht klassifiziert.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Kann bei direktem Kontakt Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als sensibilisierend eingestuft sind.

Keimzell-Mutagenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als mutagen eingestuft sind.

Karzinogenität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen eingestuft sind.

Reproduktionstoxizität

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition, eingestuft sind.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Gemisch ist nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei einmaliger Exposition, eingestuft sind.

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft. Das Gemisch enthält keine Kohlenwasserstoffe.

Sonstige Angaben

Langzeiteffekte von Ethanoldampf können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verschlucken kann den Gastrointestinaltrakt schädigen. Kann zu Hauttrockenheit führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**Ethanol, CAS-Nr. 64-17-5:Fisch (*Oncorhynchus mykiss*) LC50 - 11200 mg/l/24h;Fisch (*Leucistus idus melanotus*) LC50 - 8140 mg/l/48h;Fisch (*Pimephales promelas*) LC50 – 14,2 g/l/96h;

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05 03 2020

Letztes Revisionsdatum: 13 08 2020

Versionsnummer: 3

Seite 9 von 12

Wirbellose Tiere (*Daphnia magna*) EC50 - 10800 mg/l/24h; 9268-14221 mg/l/48h;
Algen (*Scenedesmus quadricauda*) EC50 - 5000 mg/l/7d;
Bacteria (*Pseudomonas putida*) IC50 - 6500 mg/l/16h.

Wasserstoffperoxid-Lösung...%, CAS-Nr. 7722-84-1:

Fisch (*Pimephales promelas*) LC50 – 16,4 mg/l/24h;
Wirbellose Tiere (*Daphnia pulex*) EC50 – 2,4 mg/l/48h;
Algen (*Skeletonema costatum*) EC50 – 0,63 mg/l.

Ethylmethylketon, CAS-Nr. 78-93-3:

Fisch (*Pimephales promelas*) LC – 2993 mg/l/96h;
Wirbellose Tiere (*Daphnia magna*) EC50 – 129-308 mg/l/48h;
Algen (*Pseudokirchnerella subcapitata*) EC50 – 1901 mg/l/24h.

Propan-2-ol, CAS-Nr. 67-63-0:

Fisch (*Pimephales promelas*) LC50 – 9640 mg/l/96h;
Wirbellose Tiere (*Daphnia sp.*) EC50 – >10000 mg/l/24h;
NOEC (Wirbellose Tiere) – 3,37 µmol/l/16d;
Algen (*Scenedesmus quadricauda*) EC50 – 1800 mg/l/7d.

Denatoniumbenzoat, CAS-Nr. 3734-33-6:

Fisch (*Pimephales promelas*) LC – 100 mg/l/96h;
Wirbellose Tiere (*Daphnia magna*) EC50 – 500 mg/l/24h;
Algen EC50 – 281,556 mg/l/72h.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol, Propan-2-ol und Wasserstoffperoxid sind leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Unwahrscheinlich (log P (o/w) < 1).

12.4. Mobilität im Boden

Ethanol: Leicht flüchtig und verdunstet daher leicht an der Bodenoberfläche. (IUCLID)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produktmengen über 1 Liter nicht über das Abwasser entsorgen.

Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel

15 01 10 (Sonderabfall)

Ungereinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05 03 2020

Letztes Revisionsdatum: 13 08 2020

Versionsnummer: 3

Seite 10 von 12

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Beförderung nur nach ADR für den Straßengüterverkehr, RID für den Eisenbahnverkehr, ADN/IMDG für den Schiffs-/Seeverkehr und IATA für den Luftverkehr.

14.1. UN-Nummer

1170

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ethanol-Lösung (Ethylalkohol-Lösung)

14.3. Transportgefahrenklassen

3 (Entzündbare Flüssigkeit)

14.4. Verpackungsgruppe

III (Stoffe mit geringer Gefahr)

14.5. Umweltrisiken

ADR/ RID / IMDG-Code: **nein**

ICAO-TI / IATA-DGR: **nein**

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 - 8.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z) : nicht festgelegt

Schiffstyp (1, 2 oder 3) : nicht festgelegt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Das Produkt erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkung gemäß Anhang XVII Eintrag 3 beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5.2

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten.

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : 3 (Entzündbare Flüssigkeit)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 63 % (berechnet)

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793 des Rates /93, Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 396 vom 30.12.2006, Fehlerkorrektur – Nr. L 136/3, 2007-5-29);

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05.03.2020

Letztes Revisionsdatum: 13.08.2020

Versionsnummer: 3

Seite 11 von 12

- VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (ABl. L 132 vom 29.5.2015, S. 8-31);
- Am 16. Dezember 2008 wurde die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von chemischen Stoffen und Gemischen unterzeichnet. Mit der genannten Verordnung wurden die Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (die REACH-Verordnung) geändert und aufgehoben. Die Verordnung wurde am 31. Dezember 2008 im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L353, Band 51 veröffentlicht.;
- VERORDNUNG (EU) Nr. 2016/918 DER KOMMISSION vom 19. Mai 2016 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen zwecks Anpassung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt (ABl. L 156 vom 14.6.2016, S. 1-102);
- VERORDNUNG (EU) Nr. 528/2012 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozid-Produkten (OL 2012 L 167, S. 1);
- Das Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Informationen, die in der Verordnung 1907/2006/EG mit der Verordnung 2015/830.

Hinweis auf Änderungen:

Einreichungsdatum: 17-07-2020

Revision: 13.08.2020

Version-Nr.: 3

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2018/675

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2018/669

Internet

<http://www.baua.de>

<http://www.publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

Auflistung der Gefahrenhinweise, die in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschrieben wurden

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H271 Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P235 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) der Europäischen Kommission (EU) Nr. 2015/830

Handelsname: Desinfekt

Einreichungstag: 05 03 2020

Letztes Revisionsdatum: 13 08 2020

Versionsnummer: 3

Seite 12 von 12

P501 Inhalt/ Behälter einer Entsorgung gemäß den örtlichen Regelungen und nationalen Vorschriften zuführen.

Ergänzende Gefahrenhinweise (EU): EUH066 – Wiederholte Exposition kann zu Hauttrockenheit oder Hautrissen führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

Abkürzungen:

Ent. Fl. 2 – Entzündbare Flüssigkeiten (Kategorie 2).

Brand. Fl. 1 – Brandfördernde Flüssigkeiten (Kategorie 1).

Akute Tox 4 – Akute Toxizität - verschluckt, eingeatmet (Kategorie 4).

Hautkorr. 1A – Hautkorrosion (Kategorie 1A).

Augenreiz. 2 – Augenreizung (Kategorie 2).

STOT SE 3 – Spezifische Zielorgan-Toxizität nach einmaliger Exposition (Kategorie 3).

Akronyme:

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG – Internationale gefährliche Güter für den Seeverkehr.

IATA – Internationaler Luftverkehrsverband.

IMO – Internationale Seeschiffahrtsorganisation.

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

PBT – Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

LC50 – Tödliche Konzentration auf 50 % einer Testpopulation.

LD50 – Tödliche Dosis für 50% einer Testpopulation (mittlere tödliche Dosis).

CAS – Nummer des Dienstes für chemische Abstrakte.

CEN – Europäisches Komitee für Normung.

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität.

PNEC(s) – Vorhergesagte Konzentration(en) ohne Wirkung.

SDB – Sicherheitsdatenblatt.

Haftungsausschluss

Die Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Sicherheitsdatenblatts korrekt. Es handelt sich weder um ein Spezifikationsblatt noch sollten die angezeigten Daten als Spezifikation ausgelegt werden. Die Informationen zu diesem SDB stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Informationen werden jedoch ohne jegliche Garantie, weder ausdrücklich noch implizit, bezüglich ihrer Richtigkeit zur Verfügung gestellt. Einige der hier dargestellten Informationen und Schlussfolgerungen stammen aus anderen Quellen als direkten Testdaten über das Produkt selbst. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung und Entsorgung des Produkts entziehen sich unserer Kontrolle und können außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich die Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten ab, die sich aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung dieses Produkts ergeben oder in irgendeiner Weise damit verbunden sind. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind diese SDB-Informationen möglicherweise nicht anwendbar.